

Von: Vater, Christian (Die Bremer Stadtreinigung AÖR) [christian.vater@dbs.bremen.de]
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 15:22
An: Steggewentz, Hedda (SKUMS)
Betreff: AW: Antrag auf Planfeststellung für die wesentliche Änderung der Blocklanddeponie vom 17.08.2020 in der Fassung vom 18.12.2020

Hallo Frau Steggewentz,

wir legen natürlich keinen Wert auf die Durchführung eines Erörterungstermins, zumal, wie sie selber feststellen, es ja auch nicht zu erörtern gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Vater

Abteilungsleiter Deponie und Recycling-Stationen
Die Bremer Stadtreinigung
An der Reeperbahn 4
28217 Bremen
Telefon: 0049 421 361-17498
Mobil: 0049 176 42362127
E-Mail: christian.vater@dbs.bremen.de

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts,
An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
Registergericht: Amtsgericht Bremen HRA 28030 HB
Vorstand: Daniela Enslein, Insa Nanninga



Die Blocklanddeponie ist EMAS validiert - Eco-Management and Audit Scheme: Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung.

Wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken, helfen Sie Papier zu sparen. Das schont die Umwelt!

Von: Steggewentz, Hedda (SKUMS) <hedda.steggewentz@umwelt.bremen.de>
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 14:39
An: Vater, Christian (Die Bremer Stadtreinigung AÖR) <christian.vater@dbs.bremen.de>; Aulich, Lars (Die Bremer Stadtreinigung AÖR) <lars.aulich@dbs.bremen.de>
Cc: Zeymer, Martin (SKUMS) <martin.zeymer@umwelt.bremen.de>
Betreff: Antrag auf Planfeststellung für die wesentliche Änderung der Blocklanddeponie vom 17.08.2020 in der Fassung vom 18.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Vater, sehr geehrter Herr Aulich,

nach Ablauf der Einwendungsfrist sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73

Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 38 Abs. 1 S. 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG).

Der Erörterungstermin kann u. a. dann unterbleiben, wenn alle Beteiligten auf ihn verzichtet haben (§ 38 Abs. 1 S. 1 KrWG, § 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG).

Beteiligte in diesem Sinne sind nach § 13 Abs. 1 VwVfG u. a. die Antragstellerin, diejenigen, an die die Behörde den Verwaltungsvorgang richten will und diejenigen, die nach § 13 Abs. 2 VwVfG von der Behörde zu dem Verfahren hinzugezogen worden sind.

Gegen das von Ihnen beantragte Änderungsvorhaben wurden keine Einwendungen erhoben. Bei der Planfeststellungsbehörde sind auch keine Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben, eingegangen. Aus diesem Grund hat die Planfeststellungsbehörde auch keine weiteren Personen nach § 13 Abs. 2 VwVfG zu dem Planfeststellungsverfahren hinzugezogen.

Vor diesem Hintergrund kommt ein Absehen von der Durchführung eines Erörterungstermins in Betracht.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob von Ihrer Seite auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet wird. Bitte teilen Sie mir dies schriftlich oder per E-Mail mit.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Mitwirkung.

Für Rücksprachen, auch telefonisch, stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hedda Steggewentz
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 23 – Kreislauf- und Abfallwirtschaft -
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Tel.: 0421 361 – 2576
Fax: 0421 496 - 2576
E-Mail: hedda.steggewentz@umwelt.bremen.de
Internet: www.umwelt.bremen.de

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>